

Ä4

Antrag

Initiator*innen: Anton Hensky (KV Braunschweig)

Titel: Ä4 zu A14: Solidarität mit der Zivilbevölkerung in Westasien

Antragstext

Von Zeile 119 bis 122:

- Litani soll „kontrolliert“ werden, was die de facto völkerrechtswidrige Besetzung des Gebietes bedeutet. Aktuell hält die Armee ~~knapp 6%~~ rund 4 000 km² südlibanesischen Territoriums (rund 38 % der südlich des Libanon völkerrechtswidrig Litani gelegenen Region und etwa 4 % der Gesamtfläche des Libanon), darunter mehr als 60 zerstörte oder teilzerstörte Dörfer und der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Infrastruktur in Südlibanon ~~völkerrechtswidrig~~ besetzt. Trotz verkündeter Waffenruhe halten die Kämpfe im Süden des Libanons an. Eine Entwaffnung der islamistischen

Begründung

Die Pauschalprozentangabe ist nicht belastbar und in der LMV-Debatte angreifbar. UN OCHA Lebanon Flash Updates (Oktober 2024 – Februar 2026), UNIFIL-Berichte und der Bericht der UN Independent International Commission on Lebanon (A/HRC/58/41) liefern verifizierbare Werte. Die israelische Bodenoperation begann am 1. Oktober 2024; Phase nach dem Waffenstillstand (27.11.2024) sieht weiterhin israelische Präsenz auf fünf strategischen Höhen vor (verifiziert über Reuters und UNIFIL)